

## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0510/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.07.2018	Kenntnisnahme

### Entwurf des Jahresabschlusses 2017 und Weiterleitung zur Prüfung

#### **Erläuterung:**

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt. Der vom Kämmerer aufgestellte Entwurf wurde am 25.05.2018 vom Bürgermeister bestätigt.

Nach § 95 GO NW leitet der Bürgermeister den vom ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat der Stadt zur Feststellung zu, wobei der Begriff der Feststellung beim Entwurf des Jahresabschlusses als Kenntnisnahme zu verstehen ist. Die formelle Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates erfolgt gem. § 96 GO NW nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 geht von einem Ergebnis in Höhe von 1.779.934,97 € Fehlbetrag aus. Damit liegt der Fehlbetrag des Jahres 2017 insgesamt 4.514.150,68 € **unterhalb** des für das Jahr 2017 geplanten Fehlbetrages (fortgeschriebener Ansatz).

Die Verwaltung fügt dieser Vorlage folgende Anlagen bei:

- Bilanz 2017
- Ergebnisrechnung 2017
- Finanzrechnung 2017

#### Anlage:

- Bilanz 2017
- Ergebnisrechnung 2017
- Finanzrechnung 2017